Beschluss des Landrats vom 05.11.2026

Nr. 2086

23. Umstrittene Finanzpraktiken bei der Angehörigenpflege
2026/5441; Protokoll: bw

Urs Roth (SP) wünscht eine Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Urs Roth (SP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist klar festzuhalten, dass der Kanton im Leistungsbereich der pflegenden Angehörigen nicht untätig war. Die Absenkung des Tarifs für die Sparten der pflegenden Angehörigen per 1.1.2026 war überfällig und richtungsweisend. Hier bestand ein krasser Fehlanreiz, der ausgemerzt werden konnte. Auch die Massnahmen zur Qualitätssicherung nutzt der Kanton mit dem ihm zur Verfügung stehenden Instrumentarium aus: Prüfung von Qualitätsanforderungen und Inspektionen werden durchgeführt. Die Prüfhandlungen könnten bei den vorwiegend privaten Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen, jedoch auch noch verstärkt werden. Das Missbrauchspotenzial ist nach Einschätzung vieler Branchenkenner nach wie vor sehr gross.
Mit der Antwort auf die Frage, wie sich die Leistungsmengen und die Gesamtkosten im Bereich der pflegenden Angehörigen entwickelt haben, ist Urs Roth nicht zufrieden. Er hat selbst recherchiert und erhielt eine Stellungnahme des Dachverbands der Versicherer. Diese liegt mittlerweile auch der VGD vor. Aus dieser Stellungnahme geht hervor, dass das Wachstum schweizweit 14,8 % pro versicherter Person im Bereich der ambulanten Langzeitpflege beträgt. Im Kanton Basel-Landschaft betrug das Wachstum sogar 22,5 %, was stark überproportional ist. Leider lässt sich das nicht ausdifferenzieren. Es liegt sicher nicht an den normalen Spitex-Leistungen. Der Grund für das überproportionale Wachstum ist die Sparte der pflegenden Angehörigen. Die Organisationen sind wie Pilze aus dem Boden geschossen und damit sind gewisse Fragestellungen verbunden. Man muss die Leistungen, die wirklich erbracht werden, von jenen unterscheiden können, bei denen es sich eigentlich um Betreuungsleistungen handelt, die Angehörige durchaus auch zukünftig leisten sollen. Die pflegenden Angehörigen sollen entschädigt werden, aber nicht mit falschen Anreizen. Der Kanton soll sein Qualitätsinstrumentarium ausschöpfen und verstärken, damit das Missbrauchspotenzial hier nicht weiter ansteigt.
Gesamtschweizerisch spricht man von CHF 350 Mio. in diesem Leistungsbereich. Es handelt sich also nicht mehr um eine quantité négligeable. Mittlerweile gehen 20 % der gesamten Kosten der Versicherer in der ambulanten Pflege auf pflegende Angehörige zurück. Damit die Leistungsentwicklung im Bereich der Angehörigenpflege und das exponentielle Mengenwachstum nicht nur zu Sorgen Anlass gibt, braucht es vermehrte Anstrengungen. Die Gemeinden sind zwar zuständig, aber auch sie sind hier überfordert. Sie können ihr Instrumentarium gar nicht ausschöpfen, weil sie darauf nicht vorbereitet sind. Die demografische Entwicklung sorgt natürlich dafür, dass dies ein Wachstumsbereich bleiben wird, es darf aber nicht sein, dass falsche Leistungen auf einmal als KVG-Pflichtleistungen zu Spitex-Tarifen abgerechnet werden können. Die Schwachstellen und Fehlanreize muss man im Auge behalten und dem Kanton wird gedankt, wenn er seine Anstrengungen diesbezüglich weiter vorantreibt.

Stefan Meyer (SVP) sagt, die Frage des Missbrauchspotenzials treibe ihn ebenfalls um. Er befürwortet sehr stark die Differenzierung der Tarife, weil beispielsweise bei pflegenden Angehörigen die ganzen Fahrtkosten wegfallen, die eine traditionelle Spitex-Organisation aber aufbringen muss. Eine Frage für den Regierungsrat: Nun gibt es zwar differenzierte Tarife, also günstigere Tarife für

Spitex-Organisationen, die Angehörige anstellen, gegenüber höheren Tarifen für Spitex-Organisationen, die herkömmliche Spitexleistungen mit ausgebildeten Pflegefachpersonen erbringen. Das ist grundsätzlich gut, wie aber kontrolliert man das? Die Tarifdifferenz schenkt ein. Wenn eine Angehörige jemanden zuhause 1½ Stunden pro Tag pflegt, macht dies eine Tarifdifferenz von CHF 10'000 pro Jahr aus. Diese CHF 10'000 zahlt ausschliesslich die Gemeinde, denn die Tarife der Kassen sind genauso fix wie das, was der Klient bezahlt. In einer kleinen Gemeinde wie Nusshof mag dies möglich sein. Dort hat man die Übersicht, wer die Leistungen anbietet und wer nicht. Wie aber Allschwil, Binningen, Muttenz kontrollieren sollen, ob die Organisationen richtigerweise hohe Tarife abrechnen und nicht ein pflegender Angehöriger im Hintergrund ist, ist wichtig zu klären. Letzten Endes gehen die Kosten einseitig zulasten der Gemeinden.

Regierungspräsident **Thomi Jourdan** (EVP) dankt für die Voten und teilt die Haltung gegenüber der Entwicklung vollumfänglich. Ebenso sieht der Regierungspräsident die Schwierigkeit für die Gemeinden nicht nur in der Differenzierung der verschiedenen Tarife, sondern es besteht ja auch ein gewisses Missbrauchspotenzial bei den Leistungen, für die keine ärztliche Anordnung notwendig ist. Es ist für Gemeinden enorm aufwändig, überhaupt herauszufinden, ob ungerechtfertigte Leistungen abgerechnet werden und in welchem Umfang.
Tatsächlich sind dem Kanton aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben die Hände gebunden. Ernsthaft: Gute Ideen, wie der Anteil der wirklich notwendigen Finanzierung von pflegenden Angehörigen auf der einen Seite sichergestellt und auf der anderen Seite der Missbrauch durch verschiedene Möglichkeiten verringert werden kann, sind sehr willkommen. Die aktuell verfügbaren Instrumente sind leider relativ überschaubar.

://: Die Interpellation ist erledigt.